BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Zonenplan-/Baureglementsänderung Schulanlage (ZöN B/F)

Änderung Baureglement

Die Planung besteht aus:
- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan

Weitere Unterlagen:
- Erläuterungsbericht

August 2026

Rüdtligen-Alchenflüh\Ortsplanerische Beratung 04759\
4_Resultate\Änderung ZöN B F (Schulraumplanung)\
1_BR-Änderung\04759_BRÄ_20260803_BF.indd/tf

ecoptima · Spitalgasse 34 · 3001 Bern · Industriestrasse 5a · 6210 Sursee · Tel. 031 310 50 80 · www.ecoptima.ch · info@ecoptima.ch

Änderungen sind rot dargestellt

2 Nutzungszonen

Art. 211 bis 214 unverändert

22 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Zonen für öffentliche Nutzung sind Zonen gemäss Art. 77 BauG.

[1] Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Bereits bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen dürfen nur unterhalten werden.

[2] Bei der Überbauung von Zonen für öffentliche Nutzungen ist gegenüber den angrenzenden Grundstücken der für die entsprechenden Zonen geltende kleine Grenzabstand einzuhalten.

[3] Die Gebäudeabstände innerhalb der Zonen für öffentliche Nutzungen richten sich nach den Bedürfnissen einer zweckmässigen Überbauung.

[4] In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

Bez.	Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
A	Kindergarten, Primarschulanlage, Zivilschutzanlage	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Wohnzone W3	II
B	Turn- und Sportplatz, Turnhalle, Kita, Tagesschule, Clubhaus mit Infrastruktur für BMX-Bahn, Wehrdienstmagazin	Neubauten: ~~gemäss den Bestimmungen zur Kernzone K~~ Gebäudelänge max. 80 m; Gebäudebreite max. 45 m; Fassadenhöhe traufseitig max. 18 m; Wald-Baulinie 15 m, Hochwasserschutzkote 505.30 m ü.M. [1)]	III
C	Gemeindewerkhof	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Gewerbezone G	III

D	Öffentliche Parkplätze	Versiegelung nicht zulässig	–
E	Trafostation, Einstellraum/Einlagerung, Lagerplatz	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Dorferhaltungszone DZ für nichtlandwirtschaftliche Bauten	III
F	Turn- und Sportplatz, Primarschule, Kindergarten, Kita, Tagesschule	Neubauten gemäss den Bestimmungen zur Wohn- und Gewerbezone WG3; Gebäude müssen mind. 2 Vollgeschosse aufweisen [2]; Wald-Baulinie 15 m; Hochwasserschutzkote 506.25 m ü.M. [1]	II

[1] Die Hochwasserschutzkoten sind zum Zeitpunkt der Baueingabe zu überprüfen und bei Bedarf neu festzulegen. Gebäudeöffnungen unterhalb der jeweiligen Koten müssen abgedichtet werden.

[2] Bauten und (Erschliessung-)Anlagen sind flächensparend und kompakt anzuordnen.

Art. 222 unverändert

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	5. Dez. 2024 bis 10. Jan. 2025
Vorprüfung	22. Dezember 2025
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	6. Mai 2026
Öffentliche Auflage vom	8. Mai bis 8. Juni 2026
Einspracheverhandlungen am	-
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0
Beschlossen durch den Gemeinderat am	...
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am	...

Die Gemeindepräsidentin	Die Sekretärin
.....	
Patrizia Lambroia	Stefanie Bernhard

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Alchenflüh, den

Die Gemeindeschreiberin

.....
Stefanie Bernhard

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung